Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 76 (1998)

Heft: 9

Rubrik: Bank

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zahl der Beitragspflichtigen stagniert. Diese besondere «demographische Entwicklung» führt in den kommenden Jahrzehnten zu starken Mehrbelastungen für die AHV. Der rasche Geburtenrückgang nach 1964, der sog. «Pillenknick», dürfte erst nach 2030 entsprechende Entlastungen bringen. Es ist eine vordringliche Aufgabe unseres Staates, die Leistungen der AHV trotz dieser demographischen Belastungen und der ungünstigen Wirtschaftslage auch künftig sichern zu können.

Meinen Ausführungen können Sie entnehmen, weshalb die AHV künftig stärkeren finanziellen Belastungen ausgesetzt sein wird. Insbesondere hoffe ich, aufgezeigt zu haben, dass die künftigen Belastungen nicht auf die von Ihnen vermuteten Gründe zurückzuführen sind.

Wann muss die AHV-Rente ausbezahlt werden?

Meine Mutter erhält die monatliche AHV-Rente von ihrer Ausgleichskasse jeweils zwischen dem 5. und 9. Kalendertag eines Monats. Ich weiss aus verlässlicher Quelle, dass eine andere

Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:
Zeitlupe,
Ratgeber,
Postfach,
8027 Zürich

Ausgleichskasse in der Lage ist, die Renten regelmässig am 2. Kalendertag eines Monats auszubezahlen.

Tatsächlich sind alle Ausgleichskassen nach Gesetz verpflichtet, laufende Renten jeweils spätestens bis zum 20. Tag eines Monats auszubezahlen. Dank des verbreiteten EDV-Einsatzes können heute die Renten wesentlich früher, als vom Gesetz vorgeschrieben, ausbezahlt werden.

Es ist das Anliegen jeder Ausgleichskasse, die Renten möglichst regelmässig auszurichten. Allerdings nimmt bei zu früher Auszahlung die Zahl der arbeits- und kostenintensiven Korrekturen und Rückforderungen wegen kurzfristiger Mutationen, die nicht mehr verarbeitet werden konnten (Todesfälle, Kontowechsel usw.), relativ stark zu, was sich für alle Beteiligten ungünstig auswirkt.

Die Ausgleichskassen sind auf die Vermittlung von Post und Bank angewiesen. Auch muss die Geldversorgung über die Zentrale Ausgleichsstelle gewährleistet sein, was in entsprechenden Auszahlungsplänen festgehalten wird. Dabei wird das Auszahlungsdatum in der Regel nicht nach Kalendertagen, sondern nach sogenannten «Postwerktagen» bestimmt, was zu Verschiebungen aufgrund von Wochenenden und Feiertagen führen muss, ohne dass die Ausgleichskasse darauf Einfluss hat.

Die Ausgleichskassen sind als Unternehmen des Dienstleistungssektors – wie auch Privatversicherungen, Banken und Post – an Wochenenden und Feiertagen grundsätzlich geschlossen. Die mit Wochenend- und Feiertagsdienst verbundenen Mehrkosten wären nicht zu rechtfertigen und müssten den Beitragspflichtigen, also der Wirtschaft, überwälzt werden. Ihr Vergleich mit der Privatindustrie ist daher kaum zutreffend.

Die Renten Ihrer Mutter werden viel früher als vorgeschrieben ausbezahlt. Es besteht daher keine Veranlassung, bei einer Ausgleichskasse vorstellig zu werden. Ich hoffe auf Ihr Verständnis dafür.

Dr. iur. Rudolf Tuor

Bank



Dr. Emil Gwalter

Wertschriften verkaufen

Ich will meine Wertpapiere aus einem offenen Depot bei einer Bank zurückziehen und gelegentlich verkaufen, da ich etwas flüssige Mittel benötige. Wie muss ich vorgehen, damit möglichst wenig Bankspesen anfallen?

Sie können sich jederzeit Ihre Wertschriften aus dem offenen Depot aushändigen lassen und nach Hause nehmen, was ich Ihnen aber nicht rate. Verkaufen können Sie diese jedoch nur über eine Bank, und das ist immer mit Spesen verbunden.

Neben Ihrem Sparkonto lassen sich die Kassaobligationen am leichtesten «verflüssigen». Sie sind auf Ihrem mir zugestellten Depotauszug auch über dem Ausgabepreis bewertet. In einem Jahr, wenn sie fällig werden, erfolgt die Rückzahlung «nur» zum Nennwert.

Die übrigen Positionen sind für den Verkauf ungeeignet, da es sich nur um kleine Stückelungen handelt, und da sind die Spesen besonders hoch. Bei den Bergbahnen sind in der Regel mit dem Ak-

Es gibt sie weiterhin, die konventionellen

HERREN-NACHTHEMDEN UND -PYJAMAS

aus Stoff, Jersey und Barchent sogar in Übergrössen, direkt ab Fabrik

MASSKONFEKTION V@GELSANGER

Postfach 1064, CH-8580 Amriswil, Tel. 071/411 13 94

Bestelltalon

Senden Sie mir kostenlos: Stoffkollektion und Preisliste

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

ZEITLUPE 9/98 47

tienbesitz auch mehr oder weniger grosszügige Fahrvergünstigungen verbunden. Wenn Sie Glück haben, finden sich unter Ihren Verwandten oder Bekannten Personen, die sich dafür interessieren. Denen könnten Sie diese Aktien «unter der Hand» ganz spesenfrei weiterverkaufen, wenn Sie sich über den Preis einigen können.

Dr. Emil Gwalter

Recht

Wohnungswechsel

Ich wohne in einer Überbauung mit Alterswohnungen. Nun hat der Besitzer der Überbauung gewechselt. Gemäss einem Brief, den wir erhalten haben, und Berichten sogar in der Zeitung wurde uns zugesichert, dass niemand vor einer Kündigung Angst haben müsse. Zwei Tage vor Weihnachten haben sich zwei Männer bei mir gemeldet, die mir sagten, dass sie die Wohnung anderweitig brauchten. Sie haben mir eine andere Wohnung zugewiesen, in der ich nun aber äusserst unglücklich bin. Trotz einiger Briefe an den Hausbesitzer habe ich noch keine Antwort erhalten. Was kann ich machen?

Aufgrund Ihrer Unterlagen ist davon auszugehen, dass Sie Ihre Wohnung in der Alterssiedlung gemietet hatten und dass die neue Eigentümerin die Mietverträge übernommen hat. In mietrechtlicher Hinsicht war das Vorgehen der Vermieterschaft, so wie Sie es schildern, sicher unzulässig. Die Vermieterschaft konnte Sie nicht gegen Ihren Willen zwingen, sofort Ihre gemietete Wohnung zu verlassen und in eine andere Wohnung zu ziehen. Vielmehr hätte die Vermieterschaft unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist den Mietvertrag kündigen sollen, wobei Sie dann das Recht gehabt hätten, die Kündigung anzufechten bzw. eine Erstreckung des Mietverhältnisses zu verlangen. Ohne Kündigung des Mietverhältnisses kann aber die Mieterin nicht aus der Wohnung gewiesen werden.

Da Sie bereits im Dezember des letzten Jahres die Wohnung verlassen mussten, jedoch anscheinend erst im Mai dieses Jahres dagegen reklamiert haben, kann ich nicht ausschliessen, dass die Vermieterschaft behaupten wird, dass Sie im gegenseitigen Einvernehmen den Wohnungswechsel vorgenommen haben. In diesem Falle würde sich das Problem stellen, ob Sie beweisen können, dass der Wohnungswechsel gegen Ihren Willen erfolgt ist.

Sollten Sie keine befriedigende Antwort der Vermieterschaft auf Ihre Anfragen erhalten und möchten Sie gegen die Vermieterschaft rechtlich vorgehen, so scheint mir der Beizug eines Rechtsanwaltes unumgänglich zu sein.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin



Dr. med. Fritz Huber

Siögrensyndrom

Ich bin 66 Jahre alt und leide seit ein paar Jahren an einem Sjögrensyndrom. Ich war schon bei vielen Ärzten, aber niemand kann mir helfen. Da die Symptome jedes Jahr zunehmen (Trockenheit im Körper, Magen-Darm-Probleme usw.), frage ich mich immer wieder, was wohl im Alter auf mich zukommt. Ich würde so gerne mit anderen Frauen, die auch daran leiden, in Kontakt treten, aber das ist recht schwierig. Ich habe durch Inserate versucht, Leute zu finden, erfolglos! Es ist zermürbend, so hilflos zu sein.

Das Sjögrensyndrom ist in der Tat eine zermürbende Krankheit. Es gibt nichts zu beschönigen, die zugrunde liegende fehlgeleitete Reaktion des Immunsystems führt zur schweren Schädigung der betroffenen Drüsen. Derzeit gibt es keine Heilungsmöglichkeit, kein Medikament, das die «Killerzellen» generell abtötet, sondern es müssen alle Anstrengungen darauf ausgerichtet werden, die Beschwerden zu lindern und gravierende Komplikationen zu verhindern. Ihre Funktionstüchtigkeit verlieren vor allem die Tränen- und die Speicheldrüsen. Augenbrennen wegen Austrocknung der Horn- und Bindehaut, ausgeprägte Mundtrockenheit mit geröteter Schleimhaut und brennender Zunge, rasch fortschreitende Zahnkaries, trokkene, verstopfte Nase, verminderte Schweissbildung, Magen-Darm-Beschwerden wegen reduzierter Produktion der Verdauungssäfte sind die quälenden Begleiter der betroffenen Patientinnen und Patienten.

Wenn ich Ihre Angaben richtig interpretiere, dann liegt bei Ihnen ein sogenanntes primäres Sjögrensyndrom vor, bei dem nur die exokrinen Drüsen von den schädlichen lmmunkomplexen betroffen und in ihrer Funktion gestört wurden. Daneben gibt es auch eine sekundäre Form dieses Leidens, d.h. der Drüsenschädigung geht eine andere Autoimmunkrankheit voraus, z.B. eine chronische Polyarthritis oder ein Lupus erythematodes oder eine Sklerodermie, die ihrerseits den Organismus schwer schädigen. Das primäre Sjögrensyndrom weist zwar eine vielfältige und sehr unangenehme Symptomatik auf, die Langzeitprognose ist aber insgesamt nicht schlecht. Die Krankheit lässt sich zwar nicht «heilen», aber ihre Folgeerscheinungen lassen sich durch sorgfältige symptomatische Massnahmen erträglich gestalten. Es ist wichtig, dass Sie von einem guten Augenarzt und einem guten Zahnarzt begleitet werden. Die beiden können verhindern, dass Ihre Augen und Zähne irreparablen Schaden nehmen. Hornhaut und Mundschleimhaut müssen unbedingt befeuchtet werden. dafür gibt es heute moderne und effiziente Präparate.



